

Aktuelle Schulregeln

Als oberstes Prinzip an der Realschule Süd gilt, dass wir uns alle um ein gutes zwischenmenschliches Klima bemühen. Wir respektieren uns gegenseitig. Für das Zusammenleben in der Schule ist es jedoch notwendig, dass alle Beteiligten sich an folgende Regeln halten:

- Das Realschulgebäude wird um 7.30 Uhr für Schüler geöffnet, die Klassenräume ab 7.45 Uhr (Frühaufsicht, auch im HS-Gebäude).
- Schüler, die erst zur 2. Stunde Unterricht haben, dürfen sich diszipliniert und leise in den Klassenräumen (nicht auf den Fluren) und in der Vertretungsplanecke aufhalten. Ein Rein- und Rauslaufen ist nicht erlaubt. Wer dagegen verstößt, wird von der Frühaufsicht nach draußen geschickt.
- Vor allen Unterrichtsstunden in Fachräumen und in der Sporthalle müssen die Klassen an den dafür vorgesehenen Treffpunkten auf die Lehrer warten.

Pausenregeln

- Die Lehrer verlassen als letztes die Unterrichtsräume, diese werden nicht abgeschlossen. Für Wertsachen ist die Schule nicht haftbar. (Bei Bedarf können Schließfächer gemietet werden.)
- Bei Raumwechsel dürfen die Schüler ihre Taschen vor den jeweiligen Räumen ablegen.
- Während der großen Pausen halten sich die Schüler/innen grundsätzlich außerhalb des Gebäudes auf. Ausnahme: „Regenpausen“/Schnee/Glätte In diesen Fällen halten sich die Schüler/innen in ihren Klassenräumen oder in der Pausenhalle auf, nicht auf den oberen Fluren. Die Außenaufsicht wird auf beide Innenflure verlegt.
- Schüler/innen der Klassenstufe 10 (nach den Osterferien Klasse 9) dürfen sich während der großen Pausen im Schulgebäude aufhalten. Sie unterstützen im Wechsel die Lehrer/innen bei der Aufsichtsführung.
- Die „Lehrrertreppe“ darf aus Sicherheitsgründen von Schülern nicht benutzt werden.
- Vor dem Lehrerzimmer sollten Schüler sich grundsätzlich **nicht** aufhalten!!! Lehrer können vor oder nach dem Unterricht angesprochen werden, bzw. es kann ein **Treff** in der „**Vertretungsplan-Ecke**“ vereinbart werden.

- Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.
- Während der regulären Unterrichtszeit von 8.05 bis 13.25 Uhr dürfen Schülerinnen und Schüler das Gelände des Schulzentrums nicht verlassen. Es sei denn, sie haben Unterrichtschluss. In Ausnahmefällen können Klassen- oder Fachlehrer/innen die Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks erteilen.

Entschuldigung bei Krankheit und Versäumnissen:

Die Schülerinnen und Schüler müssen bei Krankheit und Versäumnissen von ihren Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Das kann über einen Mitschüler oder telefonisch im Sekretariat erfolgen. Spätestens bei Genesung muss eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden.

Bei Vorliegen einer meldepflichtigen Infektionskrankheit und bei Kopflausbefall muss die Schule sofort informiert werden.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Krankheit im Laufe des Vormittags den Unterricht verlassen, müssen sich persönlich beim Fachlehrer (nur notfalls beim Klassenlehrer) der folgenden Stunde abmelden.

Beurlaubungen müssen **v o r h e r** beim Klassenlehrer/in beantragt werden, bei der Schulleitung, wenn die Dauer drei Tage überschreitet oder wenn Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Ferienterminen liegen.

Weitere Regelungen

Elektronische Multimediageräte insbesondere Smartphones und Handys sind während des gesamten Schultages (bis zum Ende der 6. Stunde) **aus** und auf dem gesamten Realschul-Gelände **nicht zu benutzen**. Bei Verstoß wird das Gerät eingezogen und kann nach Unterrichtschluss bzw. nach der 6. Stunde abgeholt werden.

Wiederholte Verstöße gegen diese Regelung sollen sich in der Bewertung des Sozialverhaltens niederschlagen.

Des Weiteren sind alle gefährlichen Gegenstände, wie Waffen u.ä., aber auch Deo Sprays in der Schule verboten. (s. „Waffen-Erlass“)

April 2016